

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Oktober 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin	28	Mücke, Jan (FDP)	27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Niebel, Dirk (FDP)	3, 4
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Piltz, Gisela (FDP)	17, 18, 19, 20
Bettin, Grietje	38, 39, 40	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	41, 42, 43, 44
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schäffler, Frank (FDP)	32
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	50, 51, 52	Schuster, Marina (FDP)	11, 12, 13, 14
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	62	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	46
Hettlich, Peter	53, 54, 63	Spahn, Jens (CDU/CSU)	48
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ströbele, Hans-Christian	47
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	66	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	33
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	29, 30, 31	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37
Homburger, Birgit (FDP)	9, 10, 15, 16	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	58, 59, 60, 61
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	1, 2, 64, 65	Wieland, Wolfgang	21, 22
Kurth, Undine (Quedlinburg)	55	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Winkler, Josef Philip	23, 24
Lührmann, Anna	56, 57	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zeil, Martin (FDP)	5, 6, 7, 8
Michalk, Maria (CDU/CSU)	25, 26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
<p>Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Auswirkung einer Zusammenlegung eines optierenden Landkreises (i. S. d. § 1 Abs. 1 der Kommunalträger-Zulassungsverordnung) mit einem anderen Landkreis, in dem die Agentur für Arbeit für die Grundversicherung der Arbeitsuchenden zuständig ist, zu einem insgesamt optierenden Landkreis</p>	1		
<p>Niebel, Dirk (FDP) Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften zur telefonischen Bestandsklärung im SGB II; gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Beteiligung aller Arbeitsgemeinschaften . . .</p>	1		
<p>Zeil, Martin (FDP) Hinausgehen über die Vorgaben der EU bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/44/EG über Vibrationen . . .</p>	2		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
<p>Homburger, Birgit (FDP) Umfang des Einsatzgebietes des maritimen Einsatzverbandes unter deutscher Führung vor der libanesischen Küste</p>	4		
<p>Zeitpunkt der Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Mandates für die Mission UNIFIL zwischen den VN und der libanesischen Seite</p>	5		
<p>Schuster, Marina (FDP) Schließungen von deutschen diplomatischen Vertretungen und Verminderung der personellen Ausstattung, insbesondere der Botschaften, in Afrika, Auswirkungen auf die Afrikapolitik, insbesondere hinsichtlich des G8-Themenschwerpunktes Afrika</p>	7		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
		<p>Homburger, Birgit (FDP) Zentrale Verwaltung des Fuhrparks der Bundesbehörden im Sinne des Bürokratieabbau</p>	8
		<p>Piltz, Gisela (FDP) Einbindung des früheren Bundesministers des Innern, Otto Schily, in die Entscheidungsfindung vor Erteilung des Zuschlags für das Projekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ sowie Beteiligung an Gesprächen mit Unternehmen der Biometrie-Branche</p>	9
		<p>Höhe der Gebühren für den elektronischen Personalausweis</p>	10
		<p>Verzögerung der zeitlichen Planung für die Implementierung der Fingerabdrücke in den elektronischen Reisepass und Personalausweis</p>	10
		<p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermöglichung von Online-Durchsuchungen bei entfernten PCs auf verfahrensrelevante Inhalte durch das Bundeskriminalamt</p>	11
		<p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. veröffentlichten Studie von Frank Jessen mit dem Titel „Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?“</p>	12
		<p>Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Herkunft</p>	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
		<p>Michalk, Maria (CDU/CSU) Einführung eines Versorgungsausgleichs für in der DDR geschiedene Frauen</p>	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mücke, Jan (FDP) Erfüllung des Straftatbestands nach den §§ 86, 86a StGB durch bloßes Abbilden eines Originalluftfahrzeugs aus der Zeit des Nationalsozialismus mit darauf angebrachtem Hoheitszeichen auf einer Homepage im Internet	13	Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Streichung der Teilwertabschreibung nach § 6 EStG	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die 1-prozentige Absenkung der Abschreibung für Gebäude nach § 7 EStG	20
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Auswirkungen von Basel II auf die deutschen Kommunen	14	Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Abschaffung des Verlustrücktrages (§ 10d EStG)	20
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Begrenzung des Verlustvortrages auf 5 Jahre (§ 10d Abs. 2 EStG) bei Beschränkung auf 5 Jahre in unbegrenzter und in Höhe der Regelung nach § 10d Abs. 2 Satz 1 und 2 EStG	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Streichung der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe nach § 7g EStG	16	Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorbereitungstreffen in Deutschland für das in Athen stattfindende Internet-Governance-Forum	21
Jährliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Streichung der Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe nach § 7g EStG	16	Widersprüchlichkeit in der Vorgehensweise gegenüber der Informationsgesellschaft; Weiterentwicklungsmaßnahmen	21
Schäffler, Frank (FDP) Umsetzung der Finanzmarkt-Richtlinie	17	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Errichtung alternativer Bezugsquellen im Fall einer Nichtgenehmigung deutscher Zulieferungen im Rahmen multinationaler Rüstungsbeschaffungsvorhaben; Finanzierung der Kompensationsleistungen	22
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Gültigkeit des derzeitigen Erbschaftsteuergesetzes im Erbfall und für Schenkungen bis zur Veröffentlichung des Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Bundesgesetzblatt	18	Entscheidungsspielraum bei Genehmigungsentscheidungen ohne alternative Bezugsquellen	23
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuermehreinnahmen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch Streichung der grundsätzlichen Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen in der Steuerbilanz	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
		Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung der Verbraucherschutzorganisation foodwatch nach einer bundesweiten Rückrufaktion von zimthaltigen Lebensmitteln	24
		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Realisierung von Barrierefreiheit auf dem Areal der Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Einsatz des Bundeswehr-Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan im Rahmen der Operation Enduring Freedom in den Jahren 2002 und 2004 sowie Zahl der bei Einsätzen der KSK-Einheiten in Afghanistan getöteten bzw. verletzten Personen	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Spahn, Jens (CDU/CSU) Vorgehensweise von Krankenkassen, insbesondere der Barmer Ersatzkasse, gegenüber ihren HIV-infizierten Versicherten	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungsstand der „Empfehlungen für den Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“	26
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Planungsstand des Projekts „Neubau der Bundesstraße 299/304 Bayern, Ortsumfahrung Altenmarkt“ sowie Ergebnisse des Prüfungsverfahrens	27
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand und bauliche Voruntersuchungen für das Projekt Bundesstraße 96 Westtangente Bautzen	28
Bearbeitungsstand der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme	28
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung schwermetallhaltiger Schlacken zur Uferbefestigung der Elbe, Auswirkungen	29
Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Bundesstraße 40 im Projekt „B 519 – Ortsumfahrung Flörshheim, Wicker und Weilbach“	30
Voraussetzungen der Realisierung der im Projekt „B 519 – Ortsumfahrung Flörshheim, Wicker und Weilbach“ enthaltenen Querspange zur Bundesstraße 40	30
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Berücksichtigung verfassungspolitischer Aspekte beim im Rahmen der Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG diskutierten sog. Eigentumssicherungsmodell sowie Sicherung der Einflussmöglichkeiten des Deutschen Bundestages	30
Sicherung eines Einflusses des Bundes auf die Infrastruktur Schiene in einem Privatisierungsgesetz	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Standortverteilung der nachgeordneten kerntechnischen Verwaltungsbehörden des Bundes sowie Gründe gegen eine stärkere Bündelung der kerntechnischen Verwaltungskompetenz an einem Standort	33
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des mit Bundesmitteln aus dem „Innovationsprogramm zur Verminderung der Umweltbelastung“ geförderten Konzepts „Futura Carrier“	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Förderung von Solarkollektoren durch Fortführung des Programms „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sowie wegen Mitterschöpfung abgelehnte Erstanträge	34	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	
		Auflösung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförde- rung	34

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

1. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU) Führt eine Kreisgebietsreform dergestalt, dass es zu einer Zusammenlegung eines optierenden Landkreises (i. S. d. § 1 Abs. 1 der Kommunalträger-Zulassungsverordnung – KomtrZV –) mit einem anderen Landkreis, in dem die Agentur für Arbeit für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden zuständig ist, dazu, dass der fusionierte Landkreis zu einem insgesamt optierenden Landkreis (im Sinne der KomtrZV) wird?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 1. November 2006**

Nein.

2. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU) Welches sind die für die Antwort auf Frage 1 maßgeblichen rechtlichen und tatsächlichen Umstände?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 1. November 2006**

Die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an Stelle der Agenturen für Arbeit setzt eine Zulassung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales voraus. Wird im Zuge einer Kreisgebietsreform ein Landkreis, der als kommunaler Träger zugelassen ist, aufgelöst und aus seinem Teilgebiet ein neuer Landkreis gebildet, gilt die Zulassung als kommunaler Träger im bisherigen Umfang fort. Sie bezieht sich demnach nur auf das Gebiet des bisher zugelassenen alten Kreises. Einen automatischen Übergang der Zulassung auf den gesamten neu gebildeten Kreis sehen das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und die Kommunalträger-Zulassungsverordnung nicht vor. Ein solcher Übergang würde dazu führen, dass der Umfang der zugelassenen kommunalen Trägerschaft außerhalb des Zulassungsverfahrens durch die Länder bestimmt werden könnte.

3. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP) Welche Ergebnisse gibt es bisher beim Pilotprojekt bei den Arbeitsgemeinschaften zur telefonischen Bestandsklärung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, und wie werden sie von der Bundesregierung bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Oktober 2006**

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über die Ergebnisse der telefonischen Bestandsklärung bei der Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen des Projekts „Service Center Kundenbetreuung SGB II“. Daraus ergibt sich, dass bei rund 1,7 Prozent der Personen, deren Datensätze das Service-Center Kundenbetreuung bearbeitet hat, eine Statusänderung festzustellen war. Die Berichte lassen im Übrigen keine eindeutige Bewertung des Pilotprojektes zu. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb die Bundesagentur für Arbeit gebeten, ihm ergänzend zu berichten. Die Bundesagentur beabsichtigt, bis Ende Oktober 2006 eine Wirkungsanalyse zum Service Center Kundenbetreuung vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichts wird das Pilotprojekt zu bewerten und über die Fortführung zu entscheiden sein.

4. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wann wird das Pilotprojekt dauerhaft für alle Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen eingeführt und eine gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Beteiligung aller Arbeitsgemeinschaften eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Oktober 2006**

Entscheidungen zur Einführung telefonischer Bestandsklärung können nicht getroffen werden, ohne dass die in Frage 3 erläuterte Prüfung stattgefunden hat. Ob die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende telefonische Bestandsklärung einführen, unterliegt im Übrigen nicht der Entscheidung der Bundesregierung. Die zugelassenen kommunalen Träger führen die Grundsicherung für Arbeitsuchende eigenverantwortlich durch. Die Aufsicht liegt bei den Ländern.

5. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP) Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Absicht hat, bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/44/EG über Vibrationen über die Vorgaben der EU hinauszugehen, und wenn ja, in welchen Punkten?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 31. Oktober 2006**

Für den Bergbau wurde die Richtlinie 2002/44/EG bereits im Jahr 2005 durch das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Gesundheitsschutz-Bergverordnung umgesetzt. Für alle anderen Bereiche wird die EU-Richtlinie durch eine Rechtsverordnung zum Arbeitsschutzgesetz umgesetzt; sie erfolgt in einer rechtlich und sprachlich den nationalen Erfordernissen angepassten Form. Die Umsetzung entspricht inhaltlich ganz überwiegend den europäischen Richtlinienvorgaben. Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung

weicht nur in einem Punkt von der Richtlinie 2002/44/EG ab. Während die EU-Richtlinie pauschal einen Wert von $1,15 \text{ m/s}^2$ benennt, wird im Verordnungsentwurf die Vibrationsbelastung in X-, Y- und Z-Richtung differenziert betrachtet (Belastung der Wirbelsäule in einem dreidimensionalen System). Dementsprechend wurde der Expositionsgrenzwert für die X- und Y-Richtung – wie in der EU-Richtlinie – auf $1,15 \text{ m/s}^2$ festgelegt (Querbelastung), während der Wert für die Z-Richtung aufgrund gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnisse auf $0,8 \text{ m/s}^2$ reduziert wurde (Längsbelastung). Dies entspricht auch der Regelung für den Bergbau in der Gesundheitsschutz-Bergverordnung.

6. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP) Welche Beweggründe hat die Bundesregierung dafür, über die Vorgaben der EU hinauszugehen?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 31. Oktober 2006

Arbeitsmedizinisch ist seit langem nachgewiesen, dass Ganzkörpervibrationen mit hohen Beschleunigungswerten Muskel- und Skeletterkrankungen hervorrufen, wenn Beschäftigte diesen über einen längeren Zeitraum ausgesetzt sind. Die Anpassung des Beschleunigungswertes für Ganzkörpervibrationen in Z-Richtung auf $0,8 \text{ m/s}^2$ beruht auf gesicherten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen. Die Beibehaltung des Wertes aus der EU-Richtlinie ($1,15 \text{ m/s}^2$ in Z-Richtung) würde dem Auftreten von Muskel- und Skeletterkrankungen bei den Beschäftigten nicht effektiv entgegenwirken und in vielen Fällen vorhersehbar zu entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten führen. Diese aktuellen Erkenntnisse wurden bereits bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/44/EG für den Bergbau berücksichtigt. So sieht auch die im Jahr 2005 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erlassene Gesundheitsschutz-Bergverordnung für den Bergbau eine entsprechende Reduzierung der Belastung durch Vibrationen in Z-Richtung auf $0,8 \text{ m/s}^2$ vor. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften legt im aktuellen BGIA-Report 6/2006 „Vibrationseinwirkungen an Arbeitsplätzen“ ebenfalls den Ansatz der Gesundheitsschutz-Bergverordnung zu Grunde. Der Wert von $0,8 \text{ m/s}^2$ in Z-Richtung wird national und international in Fachkreisen anerkannt. Dies spiegelt sich auch im Bereich der Normung für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Geräten und Maschinen sowie für die Bewertung von Schwingungsexpositionen wider. Die neuen Erkenntnisse flossen bereits im Jahr 1997 in die internationale und im Jahr 2002 in die nationale Normung ein. Die Regelungen z. B. der ISO 2631-1 (1997) und die VDI 2057 Blatt 1 (2002) dienen national und international Herstellern und Verwendern von Maschinen gleichermaßen als Grundlage für ihr technisches und wirtschaftliches Handeln. Dies wurde auch in den Anhörungen zum Verordnungsentwurf von den Vertretern der Wirtschaft bestätigt.

7. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Wie sieht die Bundesregierung die Argumente der Industrie, denen zufolge die Richtlinie zu einem immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für alle Anwender von Maschinen, die Vibrationen emittieren, und zu Kostensteigerungen, insbesondere beim Bau und im Handwerk, führen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 31. Oktober 2006**

Ein immenser zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Anwender von Maschinen und damit verbundene Kostensteigerungen insbesondere beim Bau und im Handwerk lassen sich aus der EU-Richtlinie in dieser Verallgemeinerung nicht erschließen und wurden in den Anhörungen zum Verordnungsentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2002/44/EG auch nicht vorgetragen.

8. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Welche belastbaren Zahlen zur Entwicklung und Verbreitung von Vibrationserkrankungen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor, die die Richtlinie als berechtigt und sinnvoll erscheinen lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 31. Oktober 2006**

Zur Entwicklung und Verbreitung von Berufskrankheiten aufgrund der Einwirkung von Vibrationen wird auf den Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung und auf den Berufskrankheiten-Report 2/03 „Wirbelsäulenerkrankungen“ verwiesen (Link: www.baua.de/nn_28722/de/Publikationen/Sonderschriften/2000-/S82,xv=vt.pdf; Link: www.hvbg.de/d/pages/service/download/bk_rep/pdf/bk_02_03.pdf).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die EU-Richtlinie 2002/44/EG einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der dort genannten durch Vibrationen hervorgerufenen Erkrankungen darstellt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)
- Wann hat die Bundesregierung von den Vereinten Nationen (VN) die Zusicherung erhalten, dass das Einsatzgebiet des maritimen Einsatzverbandes unter deutscher Führung ein 50 Seemeilen breiter Streifen vor der libanesischen Küste ohne jegliche Beschränkung ist, und wann hat die libanesische Regierung diesem Einsatzraum (50 Seemeilen breiter Strei-

fen vor der libanesischen Küste ohne jegliche Beschränkung) schriftlich zugestimmt?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 2. November 2006**

Die Bundesregierung hat in ihrem Antrag vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572) dargelegt:

„Einsatzkonzept und Einsatzregeln sehen für die UNIFIL-Marinekomponente zur seeseitigen Absicherung, an der sich deutsche Streitkräfte in führender Rolle beteiligen sollen, alles Notwendige vor, um den Auftrag der Vereinten Nationen effektiv vor der libanesischen Küste zu erfüllen. Dies schließt einen Einsatz innerhalb der gesamten Territorialgewässer Libanons ebenso ein, wie auch – falls notwendig – das Betreten und Untersuchen eines verdächtigen Schiffes gegen Widerstand. Dieses robuste Mandat muss nun in enger Kooperation zwischen UNIFIL und libanesischer Regierung umgesetzt werden. Von VN-Seite wurde der Bundesregierung zugesichert, dass der Libanon sich mit dem Einsatzkonzept und den Einsatzregeln einverstanden erklärt hat.“

Diese Zusicherung wurde am 11. September 2006 gegeben. Das Einsatzkonzept, in dem eine „Area of Maritime Operations“ und ihre seewärtigen Grenzen anhand von Koordinaten festgelegt wurden, ist am 11. September 2006 in Kraft getreten.

10. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wann haben die Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Mandates für die Mission UNIFIL zwischen den VN – unter deutscher Beteiligung – und der libanesischen Seite, die am 12. Oktober 2006 mit einem Protokoll abgeschlossen wurden, begonnen, und wie war deren Verlauf?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 2. November 2006**

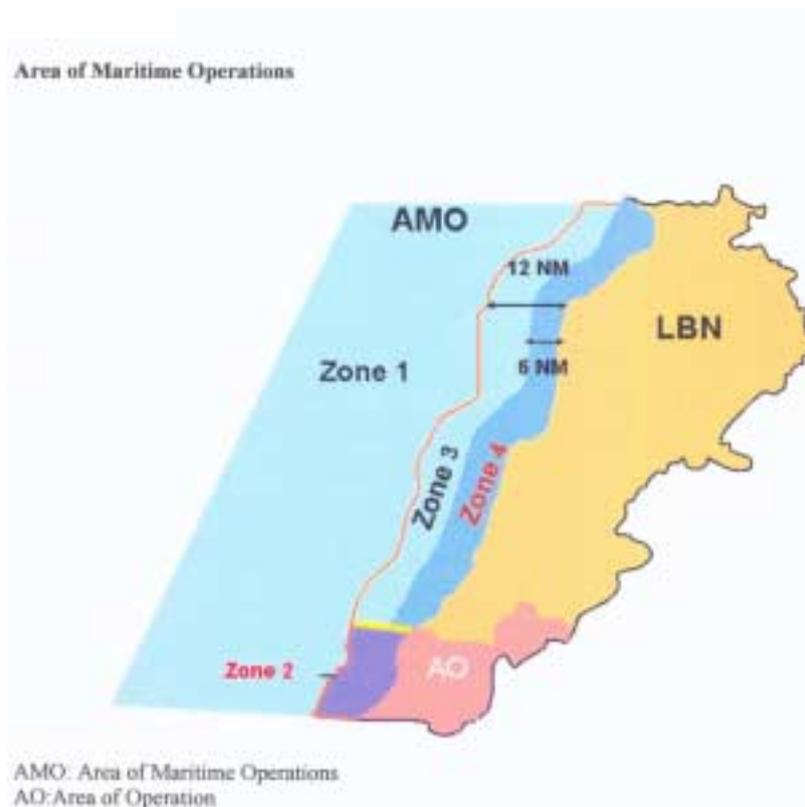
Die „Minutes“ sind das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Libanon und den Vereinten Nationen, vertreten durch das DPKO (Department of Peacekeeping Operations). Sie dienen der Umsetzung der maßgeblichen Dokumente und Vereinbarungen, also des VN-Mandats 1701, des „Concept of Operation“ (ConOps) und der „Rules of Engagement“ (ROE).

Die „Minutes“ spezifizieren auf der technischen Ebene den von Anfang an angestrebten und feststehenden Ansatz der Kooperation und der Effektivität der Mandatsausübung. Sie wurden am 28. September 2006 verhandelt, und zwar zwischen einem norwegischen Marineoffizier als Vertreter der Vereinten Nationen und einem libanesischen Brigadegeneral. Der damals noch designierte Kommandeur der UNIFIL Maritime Task Force (MTF), der deutsche Flottillenadmiral Krause, nahm als Beobachter teil. Die Zeichnung nach Billigung durch die Vereinten Nationen und die libanesischen Regierung erfolgte am

12. Oktober 2006 durch die Verhandlungsführer, Brigadegeneral Mohsen auf libanesischer und Cdr Willassen auf Seiten der Vereinten Nationen.

Die „Minutes“ sind als „living document“ zu verstehen. Sie wurden in der Zwischenzeit durch Absprachen ergänzt, die die Mandatsausübung weiter erleichtern. Am 15. und 16. Oktober 2006 wurden Dauergenehmigungen zugunsten der MTF für die Zone 3 und den seeseitigen Teil der Zone 2 zunächst bis zum 31. Dezember 2006 erteilt (siehe Abbildung). Für den landseitigen Teil der Zone 2 (0 bis 6 sm) wird südlich Tyros Operationsfreiheit bis zunächst 15. November 2006 vereinbart. Damit existiert die Zone 2 zurzeit de facto nicht. Die Absprachen sind dem Bundesministerium der Verteidigung offiziell am 18. Oktober 2006 zugegangen. Falls erforderlich, werden weitere Absprachen getroffen.

Die Mandatsausübung ist in vollem Umfang gewährleistet. Nach dem kooperativen und effektiven Ansatz der Operation können verdächtige Schiffe in allen Zonen auf der Basis dieser „Minutes“ kontrolliert werden. Dies bestätigt auch der seit 15. Oktober 2006 verantwortliche deutsche Kommandeur der Maritime Task Force.



11. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Schließungen von deutschen diplomatischen Vertretungen und die Verminderung der personellen Ausstattung, insbesondere der Botschaften, in Afrika?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. November 2006**

Die Stellenplanung des Auswärtigen Amtes orientiert sich an den außenpolitischen Prioritäten. Die 1993 einsetzenden pauschalen Planstellenkürzungen, von denen die Auslandsvertretungen seit 2005 ausgenommen wurden, haben sich im Zeitraum 1994 bis 2000 auch in der Schließung von Auslandsvertretungen in Afrika niederschlagen müssen. Seitdem hat es jedoch keine Schließungen deutscher Auslandsvertretungen in Afrika mehr gegeben. Im Gegenteil: Ab 2002 konnten durch Umschichtungen und Prioritätensetzung innerhalb des weltweiten Netzes der Auslandsvertretungen vormals geschlossene Vertretungen wieder eröffnet werden, zuletzt die deutsche Botschaft in Bujumbura im August 2006. In diesem Prozess zur Unterstützung unseres Engagements in Afrika wurde ein Aufwuchs von insgesamt 40 Stellen in unseren dortigen diplomatischen Vertretungen vorgenommen.

Deutschland ist in Afrika mit 39 Botschaften, 1 Generalkonsulat und 1 Außenstelle vertreten. An diesen Vertretungen liegen 543 Stellen (ca. 12,5 Prozent der gesamten Auslandsstellen). Ferner gibt es 4 überplanmäßige Besetzungen für politisch besonders wichtige Aufgaben, z. B. in Khartoum für Südsudan.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in allen 53 Ländern Afrikas mit einer Botschaft vor Ort vertreten oder zumindest nebenakkreditiert.

12. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland aus der verhältnismäßig schwachen deutschen Präsenz in Afrika, gerade im Vergleich zu der Anzahl und Präsenz der europäischen, chinesischen und russischen diplomatischen Vertretungen, Nachteile, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. November 2006**

Die Bundesregierung sieht die gegenwärtige deutsche diplomatische Präsenz in Afrika vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage als angemessen an. Nachteile im Vergleich mit anderen Ländern sind nicht erkennbar.

13. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung ihre Afrika-politik ohne die Aufstockung der diplomatischen Vertretungen zu forcieren, gerade hinsichtlich des G8-Themenswerpunktes Afrika?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. November 2006**

Die Personalausstattung der Vertretungen in Afrika wird 2007 einen Zuwachs von weiteren 6 Stellen erhalten. Für die Zeit der Präsidentschaften in EU und G8 ist auch die Personalausstattung der Zentrale des Auswärtigen Amts im Afrikabereich verstärkt worden. Gleiches gilt für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass hierbei die richtige Balance zwischen bevorstehenden Herausforderungen und verantwortungsvoller Haushalts- und Personalpolitik gewahrt wurde. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, die Herausforderungen, die vor ihr liegen, auch bezüglich des G8-Themenschwerpunktes Afrika, bewältigen zu können.

14. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Über welche personelle Ausstattung verfügen die diplomatischen Vertretungen der Länder Großbritannien, Frankreich, China und Russland in Afrika (Auflistung nach Staaten)?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. November 2006**

Personelle Ausstattung der Botschaften anderer Länder in Afrika:

Großbritannien	684 (einschl. Personal des Department for International Development [DFID], des British Council und der Militärattachéstäbe)
Frankreich	Gesamt 4 833 (einschl. Personal der staatlichen Entwicklungshilfeorganisation, des Verteidigungsministeriums und der Gendarmerie), davon 2 139 Ortskräfte
China	Die Zahlen bez. der personellen Ausstattung der diplomatischen Vertretungen dieser Länder konnten in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden.
Russland	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit im Sinne des Bürokratieabbaus, den Fuhrpark der Bundesbehörden mit dem Ziel eines ökologischen und ökonomischen Managements, vergleichbar dem ressortübergreifen-

den einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zentral zu verwalten?

16. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine zentrale Bearbeitung der Schadensfälle des Fuhrparks der Bundesbehörden durch die 4 Schadensregulierungsstellen des Bundes Bürokratieaufwand abzubauen und Kosten einzusparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 30. Oktober 2006**

Mit dem Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“, das am 13. September 2006 vom Kabinett beschlossen worden ist, hat sich die Bundesregierung u. a. auf die weitere Bündelung interner Dienstleistungen verständigt. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob ein ressortübergreifendes Fuhrparkmanagement die Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung steigert. In die Prüfung werden auch ökologische Aspekte einbezogen.

Im Bundesministerium der Verteidigung wurden erste Erfahrungen mit der Gründung der BwFuhrparkService GmbH gemacht. Hierdurch wurde eine Entlastung des Haushalts erreicht. Zu prüfen ist, ob diese Erfahrungen auf die Einrichtung eines ressortübergreifenden Fuhrparkmanagements und die Einrichtung zentraler Schadensregulierungsstellen übertragbar sind.

17. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- War der frühere Bundesminister des Innern, Otto Schily, vor der Erteilung des Zuschlags vom 20. August 2003 an die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH für das Projekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG) in die Entscheidungsfindung eingebunden, und wenn ja, welche Entscheidung hat er getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. Oktober 2006**

Nein.

18. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- An welchen Gesprächen mit Unternehmen der Biometrie-Branche (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. Oktober 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/2894) war der frühere

Bundesminister des Innern, Otto Schily, beteiligt, und was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. Oktober 2006**

Der frühere Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat während seiner Amtszeit bei vielfältigen Anlässen Informationsgespräche mit Unternehmen der Biometrie-Branche geführt, so z. B. anlässlich der jährlichen Rundgänge über die einschlägige Fachmesse CeBIT.

19. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Wie hoch werden die vom Bürger zu entrichtenden Gebühren für den elektronischen Personalausweis sein, und wie viel entfällt davon jeweils auf die Kosten für die herkömmliche hoheitliche Identifizierung auf der einen Seite und auf die vom Bundesministerium des Innern beabsichtigte Funktion zur elektronischen Identifikation in der Privatwirtschaft auf der anderen Seite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 27. Oktober 2006**

Hierüber liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

20. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- In welchem Umfang werden im Hinblick auf die Aufnahme von Fingerabdrücken in den deutschen elektronischen Personalausweis und den deutschen elektronischen Reisepass zurzeit Testphasen in ausgewählten Passämtern durchgeführt, und inwieweit wird sich die zeitliche Planung für die Implementierung der Fingerabdrücke in den Dokumenten verzögern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 2. November 2006**

Die Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten verpflichtet alle Mitgliedstaaten neben dem Gesichtsbild zukünftig auch Fingerabdrücke im Chip des Reisepasses zu speichern. Auf Grundlage dieser europäischen Verpflichtung plant die Bundesregierung, mit der Erfassung von Fingerabdrücken in Passbehörden und deren Speicherung in den Reisepässen zum 1. November 2007 zu beginnen. Der Einführungstermin wird im Zuge der anstehenden Passgesetznovellierung festgeschrieben.

Um eine reibungslose flächendeckende Einführung der Reisepässe zu gewährleisten, wurden und werden in einigen Passbehörden Testmaßnahmen durchgeführt. Der Passproduzent, die Bundesdruckerei GmbH, hat mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern in den vergangenen Monaten Pilottests zur Erfassung und Qualitätssicherung von Fingerabdrücken in 15 ausgewählten Passbehörden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Darüber hinaus findet eine Erfassung von Fingerabdrücken – ebenfalls auf freiwilliger Basis – im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in einer weiteren Passbehörde statt. Diese Tests dienen dazu, Erkenntnisse über die technische und organisatorische Machbarkeit der Fingerabdruckerfassung in Passbehörden zu gewinnen, die Erfassungssoftware zu finalisieren sowie den für Mitareiter von Passbehörden erforderlichen Schulungsbedarf zu ermitteln. Weitere Testmaßnahmen in Passbehörden sind für das erste Halbjahr 2007 vorgesehen. Die genannten Pilotprojekte stehen nicht im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Ausgabe eines elektronischen Personalausweises.

21. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was genau ist gemeint, wenn der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in einer Unterlage für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unter der Überschrift „Online-Durchsuchung“ ausführt, dass das Bundeskriminalamt die technische Fähigkeit erhalten solle, „entfernte PC auf verfahrensrelevante Inhalte hin untersuchen zu können, ohne tatsächlich am Standort des Gerätes anwesend zu sein“ und dass das „hierfür notwendige Instrumentarium [...] sich derzeit in der Entwicklung“ befinde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 2. November 2006**

Unter der so genannten Online-Durchsuchung wird die Suche nach verfahrensrelevanten Inhalten auf Datenträgern verstanden, die sich nicht im direkten physikalischen Zugriff der Strafverfolgungsbehörden befinden, sondern nur über Kommunikationsnetze erreichbar sind. Derzeit werden im Rahmen eines Projektes beim Bundeskriminalamt die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung einer solchen Maßnahme entwickelt.

22. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An die Kontrolle welcher Personengruppen ist bei derartigen Online-Durchsuchungen gedacht, und welcher Art wären gegebenenfalls die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung solcher Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 2. November 2006**

Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs hat eine solche Maßnahme im Rahmen eines Strafverfahrens angeordnet. Er hat sie auf die strafprozessualen Vorschriften der Durchsuchung (§ 102 ff. StPO) gestützt, aus denen sich ergibt, gegen wen eine Durchsuchung gerichtet werden kann.

23. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wertet die Bundesregierung die am 14. September 2006 von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. veröffentlichte Studie von Frank Jessen mit dem Titel „Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?“ und die darin enthaltene Schlussfolgerung, dass die Mehrheit der befragten Frauen trotz Kopftuchs von der Gleichheit der Menschen überzeugt sei und es keinen Anlass gäbe, „ihnen fundamentalistische Einstellungen zu unterstellen“; das Kopftuch also vorwiegend als religiöses und nicht politisches Symbol zu verstehen sei?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 2. November 2006**

Die Bundesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, die Ergebnisse einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung einer fachlichen Bewertung zu unterziehen. Sie teilt die Auffassung, dass der Symbolgehalt des Kopftuchs unterschiedliche Deutungen zulässt, wozu auch ein Verständnis des Kopftuchs als ein politisches Symbol gehört.

24. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung eines großen Teils der Befragten, dass sie aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden und dies als Begründung angeben, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen zu wollen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, diese Formen der strukturellen Diskriminierung wirkungsvoll zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 2. November 2006**

Auch zur Frage der Selbsteinschätzung erlebter Diskriminierungen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Sie kann daher die Aussagen der Untersuchung nicht bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von in der DDR geschiedenen Frauen, die aufgrund von Kindererziehungszeiten weniger Rentenansprüche haben, denen aber kein Versorgungsausgleich zusteht, wenn sie nunmehr im Nachhinein die Einführung eines Versorgungsausgleichs gegenüber ihren geschiedenen Ehemännern einfordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 1. November 2006

Die Bundesregierung hat grundsätzlich Verständnis für den Wunsch, im Nachhinein einen Versorgungsausgleich für in der DDR geschiedene Ehen einzuführen.

Nach den Maßgaben des Einigungsvertrags ist das Recht des Versorgungsausgleichs in den neuen Bundesländern für Scheidungen ab dem 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Eine rückwirkende Einführung hätte gegen verfassungsrechtliche Grundsätze des Vertrauensschutzes verstoßen. Auf die Antwort der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries vom 23. April 2003 (Frage 16 der Abgeordneten Maria Michalk, Bundestagsdrucksache 15/877) nimmt die Bundesregierung insoweit Bezug.

Es bleibt anzumerken, dass das Rückwirkungsverbot auch bei Einführung des Versorgungsausgleichs in den alten Bundesländern im Jahr 1977 galt: Auch dort wurde bei Ehen, die vor dem 30. Juni 1977 geschieden worden sind, der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt.

26. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Regelungen wären notwendig, um im Nachhinein für in der DDR geschiedene Frauen einen Versorgungsausgleich gegenüber ihren ehemaligen Ehemännern einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 1. November 2006

Aus den zuvor dargelegten Gründen stellt sich die Frage nach versorgungsausgleichsrechtlichen Regelungen nicht.

27. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Erfüllt aus Sicht der Bundesregierung das bloße Abbilden eines Originalluftfahrzeugs aus der Zeit des Nationalsozialismus mit darauf angebrachtem Hoheitszeichen auf einer Homepage im Internet bereits objektiv den Tatbestand der §§ 86, 86a Abs. 1 des Strafgesetzbuches, wenn die Gesamtgestaltung der Home-

page nicht darauf hindeutet, dass nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 30. Oktober 2006**

§ 86 des Strafgesetzbuches (StGB) verbietet, dass Propagandamittel einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder Vereinigung hergestellt, verbreitet oder veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für Propagandamittel, die Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortsetzen sollen.

§ 86a StGB verbietet das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Dazu zählen auch Hoheitszeichen, die als Bestandteil das Hakenkreuz enthalten, das als Kennzeichen der verfassungswidrigen Organisation NSDAP bzw. der NS-Herrschaft gemäß § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB schlechthin verboten ist.

Ausnahmen von der Strafbarkeit sieht die sog. Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB vor, auf die auch § 86a Abs. 3 StGB verweist. Eine Strafbarkeit besteht demnach nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

Ob das Abbilden eines Originalluftfahrzeuges aus der Zeit des Nationalsozialismus mit darauf angebrachtem Hoheitszeichen die Voraussetzungen der §§ 86, 86a StGB erfüllt, hängt von den jeweiligen Gesamtumständen des Einzelfalles ab. Die Aufklärung und Würdigung dieser Umstände obliegt der im Einzelfall zuständigen Staatsanwaltschaft und dem jeweils zuständigen unabhängigen Gericht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die finanziellen Auswirkungen von Basel II auf die deutschen Kommunen ein, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung der von PricewaterhouseCoopers und der Universität Leipzig erstellten Studie „Basel II und kommunales Rating – Wissen, Erwartungen und Vorbereitungen von Kommunen und Banken“, welche steigende Kreditkosten infolge von Basel II vorhersagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. November 2006**

Banken müssen zur Abdeckung ihrer Risiken (z. B. bei Ausreichung eines Kredites) Eigenkapital vorhalten. Die Kosten zur Vorhaltung des Eigenkapitals sind Teil der Kreditkosten und hängen u. a. von der Bonität des Schuldners ab.

In Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG), die ihrerseits Basel II beinhalten, wurden die entsprechenden Vorschriften im Kreditwesengesetz angepasst. Diese werden ab 2007 durch die Solvabilitätsverordnung ergänzt.

Im Hinblick auf die bankaufsichtlichen Regelungen werden im Standardansatz die deutschen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt und erhalten dauerhaft und unabhängig von einem ggf. vorliegenden externen oder internen Rating ein Risikogewicht von 0 Prozent. Für Institute, die den auf internen Ratings basierenden Ansatz wählen, besteht für Risikopositionen gegenüber deutschen Kommunen eine Ausnahmemöglichkeit in Form der dauerhaften Anwendung des Standardansatzes, wodurch diese Risikopositionen wiederum ein Risikogewicht von 0 Prozent erhalten. Damit muss für Kredite an Kommunen – wie auch schon nach dem heutigen Grundsatz Basel I – kein regulatorisches Eigenkapital vorgehalten werden; Änderungen der Kreditkonditionen aufgrund regulatorischer Änderungen sind insoweit nicht ersichtlich.

Unabhängig von den regulatorischen Mindestanforderungen gehen jedoch mehr und mehr Kreditinstitute dazu über, die Bonität aller Kreditnehmer (und damit auch von Kommunen) im Sinne einer ökonomisch-risikoorientierten Steuerung bankintern zu bewerten. Sie haben hierfür ihre internen Risikomessverfahren weiterentwickelt und bestimmen die Höhe der Kreditkosten anhand weiterer, individueller Kriterien (z. B. tatsächliche Finanzkraft einer Kommune). Die Bewertung und Quantifizierung dieser individuellen Kriterien kann demzufolge Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Kreditkosten haben.

Ob die Kreditinstitute die von ihnen gewünschten, risikogerechten Kreditmargen am Markt tatsächlich erzielen können, hängt vom Wettbewerb der Institute um Kommunaldarlehen ab. Definitive Aussagen, wie sich dieser Wettbewerb in den nächsten Jahren entwickeln wird, lassen sich derzeit nicht treffen.

Die Eigenkapitalunterlegung für Kredite, die an Kommunen gewährt werden, verändert sich allein durch die Einführung von Basel II nicht. Eine potenzielle Erhöhung der Kreditkosten kann somit nicht auf die Neuregelung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch Basel II zurückgeführt werden.

29. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe führt die Begrenzung des Verlustvortrages auf 5 Jahre (§ 10d Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG)) bei Beschränkung auf 5 Jahre in unbegrenzter Höhe und bei Beschränkung auf 5 Jahre in Höhe der

Regelung nach § 10d Abs. 2 Satz 1 und 2 EStG zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Die grundsätzliche Begrenzung des Verlustvortrages auf 5 Jahre hätte erhebliche, nicht bezifferbare Steuermehreinnahmen zur Folge. Diese würden jedoch außerhalb des Finanzplanungszeitraums anfallen.

Bei einer Beschränkung des Verlustvortrages auf 5 Jahre in unbegrenzter Höhe würden aufgrund der dann anfallenden erhöhten Verlustverrechnung vorerst Steuermindereinnahmen anfallen. Erst in dem Zeitpunkt, in dem die nicht ausgeglichenen Verluste wegfallen, würden sich Steuermehreinnahmen einstellen.

Bei einer Beschänkung des Verlustvortrages und gleichzeitiger Beibehaltung der derzeitigen Mindestgewinnbesteuerung würden hingegen nur die o. g. Steuermehreinnahmen eintreten.

30. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) In welcher Höhe führt die Streichung der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe nach § 7g Abs. 1 und 2 EStG zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Eine Streichung der Sonderabschreibung würde in der vollen Jahreswirkung zu Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von rund 200 Mio. Euro führen. Davon entfallen auf Einkommensteuer rund 75 Mio. Euro und auf Körperschaftsteuer rund 30 Mio. Euro.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Streichung der Sonderabschreibung nur zu einer zeitlichen Verlagerung des Abschreibungsvolumens führt. Über die Totalperiode betrachtet ergibt sich keine Veränderung des Abschreibungsvolumens. Die Streichung der Sonderabschreibung hätte somit keine dauerhafte Auswirkung.

31. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) In welcher Höhe führt die Streichung der Anparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe nach § 7g Abs. 3 bis 6 EStG zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Eine Streichung der Ansparabschreibung würde nur im Jahr der Abschaffung und im darauf folgenden Jahr zu Steuermehreinnahmen in der vollen Jahreswirkung von jeweils rund 750 Mio. Euro führen. Davon entfallen auf Einkommensteuer rund 280 Mio. Euro und auf Körperschaftsteuer rund 110 Mio. Euro.

Dabei bleibt zu beachten, dass eine singuläre Streichung der Ansparabschreibung ohne eine entsprechende Gesetzesänderung auch eine Streichung der Sonderabschreibung nach sich ziehen würde, da diese nur nach vorheriger Bildung einer Ansparrücklage in Anspruch genommen werden kann.

32. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Inwieweit enthält der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) Regelungen, die nicht zwingend im Sinne einer 1:1-Umsetzung der Richtlinie erforderlich sind, und wie begründet die Bundesregierung diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. November 2006**

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vom 21. April 2004 (2004/39/EG) und der hierzu erlassenen EU-Durchführungsvorschriften erarbeitet das Bundesministerium der Finanzen zurzeit einen Referentenentwurf, der in der Bundesregierung abgestimmt wird.

Ziel der Bundesregierung ist es, bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien in das nationale Recht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber den europäischen Mitbewerbern zu stärken. Hieraus resultiert auch der Grundsatz der 1:1-Umsetzung und die Vorgabe, nationale Spielräume im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen. Der genannten Zielsetzung folgend sind auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau beabsichtigt.

Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente wird durch 2 Durchführungsbestimmungen konkretisiert. Hierbei handelt es sich einmal um die Verordnung (EG) Nr. 1278/2006 der Kommission und die Richtlinie 2006/73/EG der Kommission, jeweils vom 10. August 2006. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für das Anliegen des Zentralen Kreditausschusses eingesetzt, möglichst viele Regelungen nicht im Wege der Verordnung, sondern im Wege der Richtlinie zu erlassen, um die Regelungen ohne Friktionen in das deutsche Rechtssystem einzufügen.

33. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Gilt das derzeitige Erbschaftsteuergesetz im Erbfall und für Schenkungen so lange, bis das Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (UntErlG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. November 2006**

Der von der Bundesregierung am 25. Oktober 2006 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (UntErlG) sieht in Artikel 2 vor, dass das Gesetz mit den vorgesehenen Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes am Tag nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft tritt. Bis dahin gilt das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in seiner jetzigen Fassung fort. Die neuen Begünstigungen der Unternehmensnachfolge sollen aber auf Antrag des Erwerbers bereits für alle Erwerbsfälle ab dem 1. Januar 2007 zur Anwendung kommen.

34. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe führt die Streichung der grundsätzlichen Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen in der Steuerbilanz (ungewisse Verbindlichkeiten; im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden; im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden; Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden) sowie im Einzelnen für Verbindlichkeiten, die nur zu erfüllen sind, soweit künftig Einnahmen oder Gewinne anfallen (§ 5 Abs. 2a des Einkommensteuergesetzes (EStG)), wegen Verletzung fremder Patent-, Urheber- oder ähnlicher Schutzrechte (§ 5 Abs. 3 EStG), für die Verpflichtung zur Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums (§ 5 Abs. 4 EStG), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken (§ 5 Abs. 4a Satz 2 EStG), Rückstellungen für die Verpflichtung, ein Kernkraftwerk stillzulegen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe d Satz 3 EStG), Pensionsrückstellung nach § 6a EStG zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Allgemein

Grundsätzlich führt eine Streichung der Möglichkeit zur Rückstellungsbildung lediglich zu einer zeitlichen Verlagerung des Steueraufkommens. Es handelt sich hierbei um das Vorziehen von Betriebsausgaben. Eine Versagung der Rückstellungsbildung hat nicht zur Folge, dass die später anfallenden Betriebsausgaben nicht abgezogen werden können. Demzufolge ergibt sich über die Totalperiode betrachtet grundsätzlich keine Veränderung des Steueraufkommens.

Pensionsrückstellungen

Aus der Körperschaftsteuerstatistik 2001 ergibt sich, dass die Pensionsrückstellungen die Pensionszahlungen um 5,2 Mrd. Euro übersteigen. Geht man davon aus, dass auch in den nächsten Jahren dieses Verhältnis gleich bleibt, dann würden sich bei einem Verbot der Möglichkeit zur Neubildung von Pensionsrückstellungen kurzfristig Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von bis zu 2 Mrd. Euro ergeben.

Bei den Einkommensteuerpflichtigen übersteigen die Pensionsrückstellungen die Pensionszahlungen um rund 350 Mio. Euro. Bei einem Verbot der Neubildung von Pensionsrückstellungen würden sich kurzfristig Steuermehreinnahmen von rund 100 Mio. Euro ergeben.

Weitere Rückstellungen

Für die anderen in der Frage genannten Rückstellungen liegt kein Datenmaterial vor. Finanzielle Auswirkungen können daher nicht beziffert werden.

35. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) In welcher Höhe führt die Streichung der Teilwertabschreibung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Grundsätzlich führt die Veränderung von Abschreibungsregelungen ebenfalls lediglich zu einer zeitlichen Verlagerung des Abschreibungsvolumens, mit der Folge, dass sich über die Totalperiode betrachtet keine Veränderung des Steueraufkommens ergibt. Eine Streichung der Teilwertabschreibung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG hätte somit keine dauerhafte Auswirkung.

36. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe führt die Absenkung der Abschreibung für Gebäude nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG von 3 Prozent auf 2 Prozent zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Eine Absenkung der Abschreibung für Gebäude nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG von 3 Prozent auf 2 Prozent zum 1. Januar 2007 würde in der vollen Jahreswirkung mit einem Gesamtmehraufkommen von 375 Mio. Euro beziffert. Darin enthalten sind eine Veränderung des Körperschaftsteueraufkommens um 105 Mio. Euro und eine Veränderung des Einkommensteueraufkommens von 90 Mio. Euro.

Grundsätzlich bleibt auch hier anzumerken, dass den Mehreinnahmen in den ersten Jahren Mindereinnahmen zu einem späteren Zeitpunkt gegenüberstehen.

37. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe führt die Abschaffung des Verlustrücktrages (§ 10d Abs. 1 EStG) zu jährlichen Steuermehreinnahmen jeweils im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2006**

Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes wurden in der Einkommensteuer Verluste in einer Größenordnung von rund 950 Mio. Euro von 2002 nach 2001 zurückgetragen. Die finanziellen Auswirkungen dürften rund 300 Mio. Euro betragen.

Im Bereich der Körperschaftsteuer wurden im gleichen Zeitraum Verluste von rund 1,5 Mrd. Euro mit einer finanziellen Auswirkung von rund 350 Mio. Euro zurückgetragen.

Bei einer Abschaffung des Verlustrücktrages bleibt jedoch zu bedenken, dass die Verluste weiterhin vorgetragen und somit in zukünftigen Veranlagungszeiträumen steuerlich geltend gemacht werden können. Auch bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine zeitliche Verlagerung des Steueraufkommens.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

38. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung begründen, warum für das vom 30. Oktober bis 2. November 2006 in Athen stattfindende Internet Governance Forum in Deutschland kein vorbereitendes Treffen auf nationaler Ebene stattgefunden hat, obwohl ein solches zur Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft und Regierung notwendig gewesen wäre und andere Länder (wie Großbritannien) erfolgreich nationale Koordinations- und Vorbereitungstreffen durchgeführt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 31. Oktober 2006**

Das Internet Governance Forum ist gemäß Tunis-Gipfelbeschluss eine offene Diskussionsplattform zu Fragen der Internetverwaltung ohne Beschlussfassungskompetenz im VN-System. Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft nehmen gleichberechtigt, in eigener Kompetenz und unabhängig voneinander teil. Das Forum soll einen wichtigen Beitrag zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen allen relevanten Akteuren im abgrenzbaren Themenbereich Internet Governance leisten. Diese Form der Partizipationsmöglichkeit lebt von den eigenständigen Diskussionsbeiträgen aller Teilnehmergruppen. Gesteuerte und unter allen gesellschaftlichen Gruppen abgestimmte nationale Positionen sind vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen. Ziel ist, die Vielfalt und Expertise der auf dieser Grundlage beigesteuerten Beiträge zu nutzen. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass den Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine direkte und vollständig gleichberechtigte Mitwirkung im IGF ermöglicht wird. Diese Ausgestaltung der Partizipationsmöglichkeit ist nicht zuletzt das Ergebnis eines engagierten Eintretens der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner für das Multi-stakeholder-Modell im Rahmen des abgeschlossenen WSIS-Prozesses (WSIS: World Summit on the Information Society).

39. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass die Vorgehensweise, einerseits die Informationsgesellschaft national mit dem Programm i2010 und im Rahmen der europäischen Ratspräsidentschaft mit i2010 voranbringen zu wollen, andererseits aber das Internet Governance Forum 2006 nicht aktiv und unter Einbindung der entsprechenden Gruppen vorbereitet zu haben, widersprüchlich ist, und wenn ja, wie begründet sie diese Vorgehensweise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 31. Oktober 2006**

Das IGF in Athen wird unter aktiver, unmittelbarer und gleichberechtigter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen vorbereitet. Mit der IGF Advisory Group wurde ein Beraterstab eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen in gleicher Zahl und mit gleichen Rechten mitwirken. Akteure aus Deutschland spielen in diesem Rahmen – wie seit vielen Jahren auch in anderen internationalen Internet-Governance-Gremien – eine sehr sichtbare Rolle; dies gilt in besonderem Maße für die deutsche Zivilgesellschaft. Die besondere Form der Zusammenarbeit von Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im IGF kann aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des gesamtgesellschaftlichen Dialogs zu allen Fragen der globalen Informationsgesellschaft leisten.

40. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Schritte gedenkt die Bundesregierung im Anschluss an das Internet Governance Forum auf nationaler und internationaler Ebene zu unternehmen, um Problemlösungen für die Anforderungen der Informationsgesellschaft zu finden und einen effektiven Weiterentwicklungsprozess anzustoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 31. Oktober 2006**

In Abhängigkeit von Verlauf und Ergebnis der ersten Zusammenkunft des IGF wird die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern sowie unter angemessener Berücksichtigung der zahlreichen anderen Foren zu Fragen der globalen Informationsgesellschaft die Ausgestaltung eines geeigneten Nachfolgeprozesses erörtern. Dies schließt die Weiterentwicklung des konstruktiven Dialogs mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen innerhalb wie außerhalb des IGF ausdrücklich mit ein.

41. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Bei welchen derzeit laufenden multinationalen Rüstungsbeschaffungsvorhaben unter Beteiligung Deutschlands, wie z. B. beim Eurofighter, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Verkauf der gemeinsam entwickelten Produkte durch einen anderen Partnerstaat nicht zu behindern und im Fall einer Nichtgenehmigung deutscher Zulieferungen dem anderen Partnerstaat die Errichtung alternativer Bezugsquellen zu ermöglichen und ggf. zu finanzieren (bitte unter Angabe der Projektlaufzeit und der beteiligten Partnerstaaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. November 2006**

Eine der Regierungsvereinbarung zum Eurofighter-Programm ähnliche Regelung hinsichtlich des Exportes wurde in anderen internationalen Rüstungsbeschaffungsprogrammen nicht vereinbart.

42. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Aus welchem Einzelplan des Bundeshaushalts würden in einem solchen Fall die Kompensationszahlungen geleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. November 2006**

Da es sich nach langjähriger Erfahrung um einen hypothetischen Fall handelt, gibt es bislang keine entsprechenden Festlegungen. Sollte ein solcher Fall eintreten, müsste dies im Einzelfall entschieden werden.

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Über welchen Entscheidungsspielraum verfügt die Bundesregierung bei Genehmigungsentscheidungen in den Fällen, wo es keine alternativen Bezugsquellen gibt und diese auch nicht zeitnah zur Exportvereinbarung errichtet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. November 2006**

Es handelt sich um eine hypothetische Frage (s. Antwort auf Frage 42), weswegen die Bundesregierung hierzu keine Stellungnahme abgibt.

44. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass solche vertraglichen Bestimmungen den Sinn einer restriktiven Rüstungsexportpolitik unterlaufen, da sie ein nach Auffassung der Bundesregierung bedenkliches Rüstungsexportgeschäft nicht verhindern und mit deutschen Steuergeldern sogar den Aufbau alternativer Bezugsquellen außerhalb Deutschlands finanzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. November 2006**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, da die an den multinationalen Beschaffungsvorhaben beteiligten europäischen Partner wegen des für alle geltenden EU-Verhaltenskodexes für Waffenausfuhr keine im Sinne der Bundesregierung bedenklichen Exportvorhaben genehmigen dürften.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

45. Abgeordnete **Ulrike Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Verbraucherschutzorganisation foodwatch nach einer bundesweiten Rückrufaktion von zimthaltigen Lebensmitteln, die über dem gesetzlichen Grenzwert der Aromenverordnung für Cumarin von 2 mg/kg liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 1. November 2006**

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, die korrekte Anwendung des geltenden Rechts bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden der Länder im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit auf dem Markt befindlichen zimthaltigen Lebensmitteln hinsichtlich deren gesundheitlicher Unbedenklichkeit in Zweifel zu ziehen.

46. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert**
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung angesichts der Kritik über fehlende Barrierefreiheit auf dem Areal der Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg (siehe www.kobinet-nachrichten.de vom 23. Oktober 2006) tun, damit dieses und andere Ereignisse mit bundespolitischer Bedeutung barrierefrei gestaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 1. November 2006**

Bundesgartenschauen sind Veranstaltungen des gärtnerischen Berufsstandes und der durchführenden Kommunen. Sie werden jeweils von einer BuGa GmbH durchgeführt, an der der Bund nicht beteiligt ist. Der Bund ist grundsätzlich auch nicht an der Planung, Organisation und Durchführung einer BuGa beteiligt und hat somit keinerlei Einfluss auf inhaltliche oder bauliche Gegebenheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – entgegen der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. Oktober 2006 auf meine schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 16/3054 – in den Jahren 2002 und 2004 keine Unterrichtung des Deutschen Bundestages und vor allem nicht der Fraktions-Obleute im Verteidigungsausschuss über den Einsatz des Bundeswehr-Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan im Rahmen der Operation Enduring Freedom stattgefunden hat, insbesondere nicht über darüber, wie viele Personen im Rahmen dieses Einsatzes getötet oder gefangen genommen wurden, und ist die Bundesregierung nunmehr – anders als auch in der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. August 2006 auf meine schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 16/2415 – bereit, vor der und zur Vorbereitung der Entscheidung des Deutschen Bundestages im November 2006 über die Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen von Enduring Freedom meine Frage zu beantworten, wie viele Personen bei Einsätzen der KSK-Einheiten in Afghanistan getötet, verletzt, gefangen genommen und gegebenenfalls US-Streitkräften übergeben worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 1. November 2006**

Die Obleute aller Fraktionen im Verteidigungsausschuss wurden in dem dafür vereinbarten Verfahren auch in den Jahren 2002 und 2004 über den Einsatz des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan im Rahmen der Operation Enduring Freedom unterrichtet.

Parlamentarische Unterrichtungen über den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan erfolgten entsprechend der Protokollerklärung der Bundesregierung im Auswärtigen Ausschuss vom 14. November 2001, in dem die kontinuierliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages zugesichert wird und wonach spätestens nach 6 Monaten ein bilanzierender Bericht vorzulegen ist (Bundestagsdrucksache 14/7447 sowie Anlage 1 zum Kurzprotokoll der 89. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 14. November 2001).

Der bilanzierende Gesamtbericht wurde am 8. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8990) vorgelegt und bisher 7-mal fortgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag wird in Kürze zum Stand der Beteiligung deutscher bewaffneter Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom durch die achte Fortschreibung des bilanzierenden Gesamtberichts der Bundesregierung unterrichtet.

Im Rahmen der Einsätze in Afghanistan werden keine statistischen Erhebungen zu durch Bundeswehrsoldaten getöteten, verwundeten und festgehaltenen Personen vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung unter dem Aspekt des Schutzes der Privatsphäre zu den Fällen, in denen die Barmer Ersatzkasse ihre HIV-infizierten Versicherten per Telefonat bzw. Zweizeiler auffordert, die Verursachung der Infektion offenzulegen (s. Berliner Kurier, 14. Oktober 2006, „Aids-Schnüffelei nicht nur bei der Barmer“), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen es ähnliche Vorgehensweisen bei anderen Krankenkassen gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. Oktober 2006**

Die geschilderten Vorgehensweisen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat das Bundesversicherungsamt (BVA) zu den in der Frage angesprochenen Fällen als zuständige Aufsichtsbehörde um eine Stellungnahme gebeten. Ein Prüfergebnis des BVA liegt mir noch nicht vor. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie unaufgefordert unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

49. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Bearbeitungsstand der „Empfehlungen für den Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB), die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. in Auftrag gegeben wurden, bezüglich der Abstimmung zwischen den damit befassten Bundesministeriumsabteilungen, und ab wann ist mit einem Inkrafttreten zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 30. Oktober 2006**

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB), Ausgabe 2006 nach umfassender Überarbeitung fertiggestellt.

In der vorliegenden Fassung sind die Stellungnahmen der Verbände, der Länder und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) weitestgehend berücksichtigt worden. Somit wurden die ESAB 2006 nach Abstimmung mit dem BMU am 18. September 2006 mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau 15/2006 bekannt gegeben.

Im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise wurde den Ländern empfohlen, die ESAB 2006 auch für Straßen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beachten.

50. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- In welchem Planungsstand befindet sich das Projekt „Neubau der Bundesstraße 299/304 Bayern, Ortsumfahrung Altenmarkt“ (Projekt-Nr. BY 6265), und wurde es in den Fünfjahresplan des Verkehrswegeplanes aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. Oktober 2006**

Für das im Entwurf des Investitionsrahmenplanes enthaltene Projekt „Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel“ gilt folgender Planungsstand: Nach Abschluss der Planung ist der Abschnitt Aubergtunnel im Genehmigungsverfahren, die Ortsumfahrung Altenmarkt befindet sich in der Projektbearbeitung.

51. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Gab es im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau der Bundesstraße 299/304 Bayern, Ortsumfahrung Altenmarkt“ (Projekt-Nr. BY 6265) ein Prüfungsverfahren des Bundesrechnungshofes, und wenn ja, welche zentrale Aussage hatte dieses als Ergebnis?
52. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wenn es ein Prüfungsverfahren des Bundesrechnungshofes zum Projekt „Neubau der Bundesstraße 299/304 Bayern, Ortsumfahrung Altenmarkt“ (Projekt-Nr. BY 6265) gegeben hat, wurden dessen Ergebnisse beim Planungsverfahren berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. Oktober 2006**

Die Fragen 51 und 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesrechnungshof hat eine Prüfung der aus 5 Ortsumfahrungen bestehenden Planung der Bundesstraße 299/304 (Projekt-Nr. BY 6265) allgemein sowie für die Ortsumfahrung Trostberg speziell angekündigt und mit seinen Erhebungen Ende Juni 2006 begonnen. Da die Ergebnisse der Prüfung noch nicht vorliegen, kann weder eine Aussage dazu erfolgen noch konnten sie im bisherigen Planungsprozess berücksichtigt werden.

53. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planungen und baulichen Voruntersuchungen für das Projekt Bundesstraße 96 Westtangente Bautzen, und wie schätzt die Bundesregierung die zeitliche Umsetzung des Projektes im Weiteren Bedarf ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. November 2006**

Für die Bundesstraße 96 Westtangente Bautzen liegt seit dem 25. Juli 2005 ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss vor.

Eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung des Projektes ist derzeit nicht möglich. Der Mittelbedarf für die im Bau befindlichen Maßnahmen in Sachsen übersteigt den Finanzrahmen, der dem Freistaat zur Verfügung steht. Daher besteht die Finanzierung neuer Projekte des Vordringlichen Bedarfs oder gar des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht, wie der Westtangente Bautzen, derzeit kein Spielraum.

54. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Bearbeitungsstand befinden sich die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2006/2007) im Hinblick auf die Abstimmungen mit Behörden und Verbänden, und wann ist mit dem Inkrafttreten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. November 2006**

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2006) nach umfassender Überarbeitung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Einführung übersandt.

In der vorliegenden Fassung – Stand September 2006 – sind die Stellungnahmen der Fachverbände (Gütegemeinschaft Stahlschutzplan-

ken e. V., Industrieverband Straßenausstattung e. V. und Initiative Betonschutzwand) sowie der obersten Straßenbaubehörden der Länder zum vorangegangenen Entwurf der RPS – Stand Dezember 2003 – weitestgehend berücksichtigt worden.

Die bisher durchgeführten Abstimmungen ergaben, dass für die praktische Anwendung der neuen RPS, die lediglich systemneutrale Anforderungen an Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Form von Leistungsklassen für die unterschiedlichen Einsatzbereiche beinhalten, zusätzliche, praxisbezogene Hinweise benötigt werden. Diese wurden, gleichzeitig mit der Überarbeitung der RPS durch die FGSV, durch ein vom BMVBS initiiertes Bund-Länder-Arbeitsgremium erstellt und liegen dem BMVBS als Entwurf ebenfalls vor. Die Abstimmung der Anwendungshinweise mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder und den o. g. Verbänden steht noch aus. Es ist beabsichtigt, diese Abstimmung kurzfristig einzuleiten.

Nach Prüfung durch das BMVBS sowie erfolgter Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich der inhaltlichen Übereinstimmung mit den Regelungen der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) sollen die RPS den obersten Straßenbaubehörden der Länder, die für die Durchführung der Maßnahmen zuständig sind, bekannt gegeben werden.

Aufgrund der noch anstehenden Abstimmungen ist mit einer Einführung der neuen RPS frühestens 2007 zu rechnen.

55. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchen Flussabschnitten der Bundeswasserstraße Elbe werden nach Kenntnis der Bundesregierung schwermetallhaltige Schlacken zur Uferbefestigung verbaut, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch den Einsatz dieser giftigen Materialien Pflanzen, Tiere und Lebensräume geschädigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. November 2006

Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe werden im Jahr 2006 neben Wasserbausteinen aus Natursteinmaterial auch Metallhüttenschlackesteine eingesetzt, so in Magdeburg, Arneburg/Sandau, Neuwerben, Cumlosen, stromab von Gorleben und stromauf von Neuwerben.

Der Einsatz von Schlacken als Wasserbausteine erfolgt bundesweit auf der Grundlage der Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW) nach strengen Kriterien, in denen u. a. zulässige Eluatwerte im Hinblick auf die umweltverträgliche Verwendung von industriell hergestellten Wasserbausteinen festgelegt sind.

Die Verwendung von Schlacken als Wasserbausteine geschieht auf der Grundlage von Untersuchungen qualifizierter Fachinstitutionen, u. a. auch der Bundesanstalt für Gewässerkunde, die in Langzeituntersuchungen nachgewiesen haben, dass der Einsatz dieser Schlackesteine

auf Dauer zu keinem signifikanten Unterschied z. B. beim Besiedlungsverhalten im Vergleich zum Naturstein (z. B. Basalt) geführt hat.

56. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beinhaltet das Projekt, das als „B 519 – Ortsumfahrung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ im Bundesverkehrswegeplan steht, auch die Bundesstraße 40 und damit Straßenabschnitte, die nicht Gegenstand des im März 2006 eröffneten Planfeststellungsverfahrens sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Oktober 2006

Das Projekt, das als „B 519 – Ortsumfahrung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ im Bundesverkehrswegeplan steht, beinhaltet die zwischen den ursprünglich getrennten Teilen des FFH-Gebietes (FFH: Flora-Fauna-Habitat) „Falkenberg und Geisberg bei Flörsheim“ verlaufende Querspange zur Bundesstraße 40, die – angesichts der mittlerweile zu einem geschlossenen FFH-Gebiet vervollständigten beiden Teile Falkenberg und Geisberg – nicht Gegenstand des im März 2006 eröffneten Planfeststellungsverfahrens ist.

57. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen wird die im Projekt „B 519-Ortsumfahrung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ enthaltene, durch das FFH-Gebiet „Falkenberg und Geisberg bei Flörsheim“ verlaufende Querspange zur Bundesstraße 40 realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. November 2006

Die im Projekt „B 519 – Ortsumfahrung Flörsheim, Wicker und Weilbach“ enthaltene Querspange zur Bundesstraße 40 wird, wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit des zur Unterfahrung des FFH-Gebietes „Falkenberg und Geisberg bei Flörsheim“ notwendigen Tunnels von mindestens 1 km Länge, nicht realisiert.

Untersucht werden von der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung derzeit stattdessen Varianten unter Einbeziehung der Landesstraße 3028, mit denen eine vergleichbare verkehrliche Wirkung erzielt werden kann, die jedoch außerhalb des FFH-Gebietes verlaufen.

58. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Müssen bei einer Entscheidung für das im Rahmen der Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG (DB AG) diskutierte sog. Eigentumssicherungsmodell verfassungspolitische Aspekte berücksichtigt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Oktober 2006**

Alle diskutierten Modelle, auch als Eigentumssicherungsmodell, stehen unter der Prämisse der Beibehaltung der in Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes festgelegten Gemeinwohlverpflichtung des Bundes.

59. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Welche Implikationen hat der aus dem Steuerrecht genommene Begriff „wirtschaftliches Eigentum“ beim Eigentumssicherungsmodell zur Teilprivatisierung der DB AG auf die Sicherung der Einflussmöglichkeiten des Deutschen Bundestages auf den Ausbau der Infrastruktur der Bahn und deren Nutzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Oktober 2006**

Das Einflusspotenzial des Bundes würde auf seinem Eigentum an den Anteilen an den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), die Eigentümer der Eisenbahninfrastruktur sind, sowie auf schuldrechtlichen Maßnahmen (z. B. Kontrolle des Netzzustandsberichts, Vertragsstrafen) beruhen. In einem nach Artikel 87e des Grundgesetzes notwendigen Privatisierungsgesetz könnten die Prämissen für Transparenz und Kontrolle durch das Parlament geregelt werden, z. B. durch genaue Vorgaben zum Netzzustandsbericht und zu den Qualitätsstandards in der mit der DB AG und den EIU abzuschließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

Daneben bestehen die schon jetzt im Bundesschienenwegeausbaugesetz geregelten Einfluss- und Kontrollrechte beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen und die gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten (Verhinderungsrechte) als Mehrheitseigentümer der DB AG.

Weitergehende Rechte des Bundes werden durch die Call-Optionen gewährt.

60. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Stehen Gesetze, Verträge und Abreden zur Sicherung des Einflusses und des Rückfalls bzw. des Rückholrechts des Deutschen Bundestages in Widerspruch zum Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“, der nur deshalb bilanztechnische Bedeutung hat, weil der rechtliche Eigentümer (der Bund) sich jeglicher Einflussnahme auf die Dauer der Lebenszeit des Wirtschaftsgutes Infrastruktur zu enthalten hat, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Oktober 2006**

Bei einer Übertragung der Gesellschaftsanteile an den EIU von der DB AG auf den Bund zur Sicherheit nach Maßgabe einer zu vereinbarenden Sicherungsabrede würde der Bund zivilrechtlicher Eigentümer der Anteile. Die DB AG bliebe aufgrund der getroffenen Sicherungsabrede jedoch weiterhin wirtschaftliche Eigentümerin der Anteile und wäre weiterhin zur Bilanzierung der Anteile berechtigt und verpflichtet. Für die bilanzielle Zuordnung ist maßgebend, wem die Substanz und der Ertrag der Vermögensgegenstände auf Dauer zustehen und wer den Vorteil der Wertsteigerung hat und das Risiko des Wertverlustes trägt. Die Sicherungsabrede zwischen Bund und DB AG wäre so auszugestalten, dass die sog. wirtschaftliche Verfügungsmacht über die Geschäftsanteile bei der DB AG verbleibt. Mit Wegfall des Sicherungszwecks kann sie die (Rück-)Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums an den Geschäftsanteilen verlangen. Träte hingegen der Sicherungsfall ein, das heißt, käme es zur Ausübung einer Call-Option durch den Bund (z. B. nach Ablauf der LuFV oder eines vertraglich festgelegten Zeitraums), würde der Bund durch Wegfall der Sicherungsabrede auch die volle wirtschaftliche Verfügungsbefugnis an den Anteilen an den EIU und damit an der Eisenbahninfrastruktur erwerben.

Zu den Einflussmöglichkeiten des Bundes wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordnete
Dr. Margrit
Wetzel
(SPD) | Kann in einem Privatisierungsgesetz ein Einfluss des Bundes auf die Infrastruktur Schiene verbindlich und entschädigungsfrei gesichert werden – im Gegensatz zu Kommentaren zur „bilanzsichernden“ steuerrechtlichen Bedeutung des Begriffs „wirtschaftliches Eigentum“? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Oktober 2006**

In einem Privatisierungsgesetz könnten die wesentlichen Rechte und Pflichten als Grundlage für eine zwischen Bund, DB AG und EIU abzuschließende LuFV vorgegeben werden. Wenn der Bund eine Call-Option ausübt oder von seinem Heimfallrecht Gebrauch macht, würde er neben dem zivilrechtlichen auch das wirtschaftliche Eigentum an den Geschäftsanteilen erwerben. Die DB AG würde hierfür eine Vergütung erhalten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Höhe der Vergütung die vom Bund finanzierten Infrastrukturinvestitionen berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Auf welche Standorte verteilen sich die nachgeordneten kerntechnischen Verwaltungsbehörden des Bundes (z. B. Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Bundesamt für Strahlenschutz), und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine stärkere Bündelung der kerntechnischen Verwaltungskompetenz an einem Standort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 30. Oktober 2006**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Bereich der kerntechnischen Sicherheit nur eine nachgeordnete Behörde, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) ist keine Verwaltungsbehörde des Bundes, sondern eine Gutachterorganisation in der Rechtsform einer GmbH mit Sitz in Köln. Die Abteilung des BfS, die sich mit Fragen der kerntechnischen Sicherheit befasst, hat ihren Sitz in Salzgitter. Ganz grundsätzlich könnte eine Bündelung der kerntechnischen Fachkompetenz in Deutschland zu Synergieeffekten führen.

63. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung des mit Bundesmitteln aus dem „Innovationsprogramm zur Verminderung der Umweltbelastung“ geförderten Konzepts „Futura Carrier“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 1. November 2006**

Die Förderung des „Futura Carrier“ im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgte, um die Umsetzung eines neuartigen, besonders umweltfreundlichen Binnenschiffskonzepts zu demonstrieren. Es wird erwartet, dass sich das „Futura Carrier“ durch die Einhaltung anspruchsvoller Umweltstandards mittels schiffsangepasster Abgasminderungstechnik (Dieselpartikelfilter, SCR-Technik zur Stickoxidreduktion) sowie durch eine unkonventionelle Schiffskörperkonstruktion auszeichnet.

Nachdem sich die Fertigstellung durch wirtschaftliche Probleme der Werft verzögert hatte, wird nach nunmehr erfolgtem Stapellauf mit einer Fertigstellung bis Ende dieses Jahres gerechnet.

64. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wird das Marktanreizprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“, womit insbesondere Solarkollektoren gefördert werden, im Jahr 2007 fortgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 2. November 2006**

Nach dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2007 werden für diesen Ausgabezweck Haushaltsmittel bereitgestellt. Das Marktanreizprogramm soll im Jahr 2007 mit einer neuen Förderrichtlinie fortgeführt werden.

65. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Werden Maßnahmen im Jahr 2007 auch gefördert, wenn deren Erstanträge im Zeitraum nach Erschöpfung der Mittel für das Jahr 2006 (15. Juni 2006) aber vor Antragsfristende für das Jahr 2006 (15. Oktober 2006) gestellt und wegen Mittlerschöpfung abgelehnt wurden und der entsprechende Maßnahmenbeginn nach dieser Ablehnung lag; ist dieser insofern vorzeitige Maßnahmenbeginn insoweit förderunschädlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 2. November 2006**

Den Antragstellern, die im Zeitraum vom 15. Juni bis 15. Oktober 2006 einen Antrag auf Förderung gestellt hatten, wurde ein Ablehnungsbescheid erteilt, mit dem auch zugelassen wurde, dass mit der Investitionsmaßnahme gleichwohl begonnen werden kann und dieses nach erneuter Antragstellung in einem etwaigen neuen Bewilligungsverfahren förderunschädlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

66. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auflösung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 31. Oktober 2006**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die zuständigen

Fachministerien der Länder gebeten, ihnen im Hinblick auf die im Rahmen der Bundesstaatsmodernisierung erfolgte Neufassung des Artikels 91b GG rechtzeitig zu ihrer Besprechung am 13. Dezember 2006 Vorschläge für eine transparente und effiziente Gestaltung der gemeinsamen Forschungsförderung und für das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich Bildung nebst Entwürfen für die Anpassung des Bund-Länder-Abkommens und ergänzender Vereinbarungen über die Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung vorzulegen.

Im Rahmen der Sitzung der BLK am 23. Oktober 2006 wurden nunmehr die Folgerungen aus der Föderalismusreform gezogen, die der verfassungsändernde Gesetzgeber im Sommer dieses Jahres verabschiedet hat und die zum 1. September 2006 in Kraft getreten ist. Die zuständigen Minister des Bundes und der Länder haben die für die Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen in Bildung und Forschung erforderlichen Verwaltungsvereinbarungen einstimmig gebilligt und empfehlen den Regierungschefs, entsprechende Abkommen abzuschließen.

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) soll das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung (BLK-Abkommen) und die Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) zum 1. Januar 2007 ersetzen.

Berlin, den 3. November 2006

